

creditshelf Aktiengesellschaft
Ordentliche Hauptversammlung am 10. Mai 2021

Erläuterungen gemäß § 124a Satz 1 Nr. 2 AktG
zu Punkt 1 der Tagesordnung

Die Tagesordnung sieht unter Punkt 1 folgenden beschlusslosen Tagesordnungspunkt vor:

„Vorlage des festgestellten Jahresabschlusses und des gebilligten Konzernabschlusses sowie der Lageberichte für die creditshelf Aktiengesellschaft und den Konzern zum 31. Dezember 2020 sowie des Berichts des Aufsichtsrats und des Corporate-Governance-Berichts zum Geschäftsjahr 2020“

Zu diesem Tagesordnungspunkt ist aus nachfolgenden Gründen keine Beschlussfassung vorgesehen:

Der Aufsichtsrat hat am 23. März 2021 den vom Vorstand aufgestellten Jahresabschluss zum 31. Dezember 2020 und den Konzernabschluss zum 31. Dezember 2020 gebilligt. Der Jahresabschluss ist damit gemäß § 172 AktG festgestellt. Daher erfolgt nach der gesetzlichen Regelung (§ 175 AktG) hierzu keine Beschlussfassung auf der Hauptversammlung.

Zum Bericht des Aufsichtsrats (gemäß § 171 Abs. 2 AktG), der Lageberichte für die creditshelf Aktiengesellschaft und dem Konzern, dem Corporate Governance Bericht sowie zum erläuternden Bericht des Vorstands zu den Angaben nach §§ 289a Abs. 1, 315a Abs. 1 HGB (gemäß § 176 Abs. 1 Satz 1 AktG) ist ebenfalls eine Beschlussfassung der Hauptversammlung gesetzlich nicht vorgesehen.

Der Tagesordnungspunkt 1 beschränkt sich auf die Vorlage und Erläuterung der im Tagesordnungspunkt genannten Unterlagen, ohne dass es einer Beschlussfassung hierzu bedarf. Wir weisen darauf hin, dass diese Unterlagen auf der Internetseite der Gesellschaft unter www.creditshelf.com im Bereich „Über uns“ unter der Rubrik „Investor Relations“ > „Hauptversammlung“ > „2021“ (<https://ir.creditshelf.com/websites/creditshelf/German/5500/hauptversammlung.html>) zugänglich sind.